

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2004-2009 SV 0830</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>22.10.2007</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Jugend- und Sozialausschuss
<b>Federführende Stelle:</b>	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand

## 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Kreisjugendamtes des Kreises Heinsberg

**Bericht:** Dem Kreisjugendamt Heinsberg obliegt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für die Tageseinrichtungen für Kinder (§ 10 Abs. 1 GTK). Ein Kind hat vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Die Gewährleistung dieses Rechtsanspruches strebt der Jugendhilfeträger jeweils auf der Ebene einer Kommune an.

Das seit dem 01.01.2005 in Kraft gesetzte Tagesbetreuungsausbaugesetz sieht als dessen zentralen Inhalt den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung vor. Danach sollen für Kinder im Alter unter 3 Jahren Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Leiter des Kreisjugendamtes Heinsberg, Herr Oehlschläger, die Ergebnisse der 20. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung, mit dem Schwerpunkt der Versorgungssituation von Kindern aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg, eingehend darstellen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister